

Ausgabe 20 | 3. November 2015

Steuertag 2015: Standort stärken - Lohnnebenkosten senken

„Österreich ist ein Höchststeuerland! Wenn wir Konjunktur wollen, dann darf die Wirtschaft nicht ständig geprügelt werden.“ Mit diesen Worten eröffnete WKOÖ-Vizepräsident Clemens Malina-Altzinger den Steuertag 2015 der sparte.industrie und der sozialpolitischen Abteilung der WKOÖ, der mit einer Rekordbesucherzahl von über 800 Personen die Brisanz der Steuerreform unterstrich.

„Es gibt nur fünf Ländern auf der Welt, in denen die Steuerbelastungen höher sind als in Österreich“, kritisierte Malina-Altzinger und betonte, dass zwar die Steuerreform mit einer Entlastung von fünf Milliarden Euro ein erster Schritt sei, diese aber zum Großteil von der Wirtschaft gegenfinanziert werde. „Unsere Unternehmer werden meist als Kuh gesehen, die gemolken wird, aber nicht als Pferd, das den Karren zieht!“, kritisierte der Vizepräsident und forderte vor allem im Bereich der Lohnnebenkosten eine rasche Senkung. Das unterstrich auch Günter Rübiger, Obmann der Sparte Industrie. „Seit 2008 sind die Arbeitskosten um 22 Prozent gestiegen, sogar in Deutschland sind sie aktuell niedriger und das kostet Arbeitsplätze. Daher müssen die Alarmglocken schrillen!“

Vorschläge zur Gegenfinanzierung, u.a. durch Heranziehen der Überschüsse aus dem Familienlastenausgleichsfonds oder Verringerung von diversen Förderungen lieferte Anette Klinger, Steuersprecherin der sparte.industrie im Rahmen des Steuertalks. Peter Draxler von PwC OÖ und Sponsorpartner des Steuertags griff das Thema Registriertassen auf und richtete seinen Appell an Hauptgast Finanzminister Hans Jörg Schelling, die Grenze, ab der die Kasse verpflichtend angeschafft werden muss, auf 30.000 Euro zu erhöhen und damit kleinere Unternehmen zu entlasten. Auch Markus Roth von Creative Bits forderte bei den Registriertassen, Absurditäten wie die steuerliche Behandlung von Firmenfahrzeugen zu beseitigen. Für eine generelle Verschiebung des Inkrafttretens der Kassen sprach sich Martin Sonntag von der MSV Handels- und Dienstleistungs GmbH aus, da das System bis dato noch unausgereift und EU-weit nicht kompatibel ist, was die Unternehmen vor zusätzliche Herausforderungen stellen würde.

Schelling selbst bezog in seinem Vortrag Stellung zur Kritik an der Steuerreform, betonte aber, dass das Hauptproblem derzeit in der Finanzierung für Investitionen aus der Vergangenheit liegt und es daher zu wenig Geld für Zukunftsinvestitionen gibt. „Österreich hat ein Ausgaben- und kein Einnahmenproblem, dessen bin ich mir bewusst. Wir stehen vor zusätzlichen Herausforderungen in den Bereichen Demografie, Pflege und Arbeitsmarkt, die viel Geld kosten werden und die das Budget massiv belasten.“

Dass der Unmut der Wirtschaft bezüglich Steuerreform und Registriertassenpflicht groß ist, zeigte auch das Rahmenprogramm. So wurde Schelling während der Veranstaltung mit einem Umfrageergebnis zur Steuerreform konfrontiert, deren Abstimmung im Vorfeld mittels Monitor durchgeführt wurde. 50,4 Prozent der Veranstaltungsteilnehmer sehen keinen Nutzen in der Steuerreform, 18,6 Prozent schon, bei den restlichen 31 Prozent herrschte Unstimmigkeit.

WIR SIND INDUSTRIE

BILDUNG

1. Überblick über die Lehrlingssituation in Österreich

Der Fachkräftemangel und die Demographie Österreichs entwickeln sich nach wie vor kritisch. Zu diesem Ergebnis kommt die Publikation „Lehrlingsausbildung im Überblick“, die jährlich vom Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft veröffentlicht wird. In Oberösterreich ist die Situation allerdings noch positiver als in anderen Bundesländern.

Ende 2014 waren österreichweit 115.068 Lehrlinge in Ausbildung, um über 16.000 weniger als noch 2009. Dies ist stark mit dem Rückgang an 15-Jährigen verknüpft, deren Zahl in den vergangenen 7 Jahren um 16.000 auf 84.000 sank. Der Anteil der Lehrlinge im 1. Lehrjahr an den 15-Jährigen insgesamt ist weiterhin relativ konstant bei knapp 40 Prozent.

Nach Bundesländern entwickelte sich der Rückgang an Lehrlingen sehr unterschiedlich. So betrug dieser in Vorarlberg zwischen 1990 und 2014 nur 2 Prozent, in der Steiermark demgegenüber sogar 34 Prozent. Oberösterreich ist mit fast 25.000 Lehrlingen weiterhin Lehrlingsland Nr. 1.

Der Anteil weiblicher Lehrlinge ist mit einem Drittel ebenfalls relativ konstant. Keine wesentlichen Veränderungen gab es hinsichtlich der gewählten Lehrberufe. Fast 50 Prozent der weiblichen Lehrlinge entscheiden sich für Einzelhandel, Bürokauffrau oder Friseurin.

Sich für eine Lehre zu entscheiden, heißt für Jugendliche nach wie vor einen sicheren Arbeitsplatz für die Zukunft wählen. So liegt die Arbeitslosenquote von Personen mit Lehrabschluss nur bei 4,9 Prozent. Demgegenüber stehen 6,9 Prozent bei AHS-Absolventinnen und 12 Prozent bei Personen, die höchstens über einen Bildungsabschluss verfügen.

„Der Höhepunkt der demographischen Lücke zwischen Berufseinsteigern und Berufsaussteigern ist noch gar nicht erreicht“, betont Rudolf Mark, Bildungssprecher der sparte.industrie. „Wir haben daher noch erhebliche Anstrengungen vor uns, um den zukünftigen Fachkräftebedarf mit einer qualitativ hochwertigen dualen Berufsausbildung decken zu können.“

Die gesamte Publikation finden Sie unter folgendem Link: <http://www.ibw.at/de/ibw-studien/1-studien/fb183/P663-lehrlingsausbildung-im-ueberblick-2015-2015>

BILDUNG

2. Probezeitlösung wegen psychischer Krankheit - keine Diskriminierung

Die Arbeitnehmerin vereinbarte mit der Arbeitgeberin (Marktgemeinde) ein Arbeitsverhältnis mit einer Probezeit; das Arbeitsverhältnis sollte erst später angetreten werden. In der Folge arbeitete die Arbeitnehmerin nur wenige Tage, weil bei ihr eine psychische Krankheit festgestellt wurde. Diese machte auch stationäre Krankenhausaufenthalte notwendig. Die Arbeitgeberin löste das Arbeitsverhältnis während der Probezeit auf. Ein Schlichtungsverfahren nach dem Behinderteneinstellungsgesetz hat die Arbeitnehmerin nicht eingeleitet.

Die Arbeitnehmerin begehrte, die Auflösung des Arbeitsverhältnisses für rechtsunwirksam zu erklären. Das Arbeitsverhältnis sei nur wegen ihrer Krankheit aufgelöst worden. Die Auflösung des Arbeitsverhältnisses während der Probezeit wegen einer schweren Krankheit sei diskriminierend.

Die Vorinstanzen wiesen die Anfechtungsklage ab.

Der Oberste Gerichtshof billigte dies in seiner Entscheidung vom 29.9.2015 (8 ObA 62/15y) mit folgender Begründung:

Die Anfechtung der Auflösung eines Arbeitsverhältnisses wegen eines Diskriminierungstatbestands folgt in ihrer Konzeption der Anfechtung einer verpönten Motivkündigung. Berufet sich der Arbeitnehmer auf ein verpöntes Motiv oder auf einen Diskriminierungstatbestand, so hat er diesen Umstand glaubhaft zu machen. Ob die Glaubhaftmachung, also die Bescheinigung der behaupteten Tatsachen, gelungen ist oder nicht, stellt das Ergebnis richterlicher Beweiswürdigung dar.

Die Auflösung eines Arbeitsverhältnisses wegen Schwangerschaft oder bei Diskriminierung wegen eines anderen geschützten Merkmals kann (auch wenn die Auflösung während der Probezeit erfolgt) bei Gericht angefochten werden. Die Umsetzung der zugrunde liegenden unionsrechtlichen Vorgaben erfolgte einerseits im Gleichbehandlungsgesetz und andererseits (hinsichtlich des geschützten Merkmals der Behinderung) im Behinderteneinstellungsgesetz.

Die Klägerin ist nicht schwanger, sondern beruft sich auf eine psychische Krankheit. Eine Krankheit allein erfüllt keinen Diskriminierungstatbestand. Ein Diskriminierungsschutz besteht nur im Fall einer Behinderung. Eine schwere Krankheit kann unter Umständen eine Behinderung begründen, wenn sie eine gravierende berufliche Einschränkung begründet und von langer Dauer ist. Die Anfechtung der Auflösung eines Arbeitsverhältnisses wegen einer Behinderung ist nur unter den besonderen verfahrensrechtlichen Vorgaben des Behinderteneinstellungsgesetzes möglich. Dafür muss zuvor das obligatorische Schlichtungsverfahren durchgeführt werden.

Ausgabe 20 | 3.11.2015

ENERGIE

DI Hubert Steiner | T 05-90909-4220

1. Klimakatastrophe abgesagt - aber niemand will es wahrhaben!

Giftiger noch als Arsen - so empfinden viele das in Wirklichkeit harmlose Kohlendioxid, das die meisten nur in der Abkürzung CO₂ kennen. Manche wissen gar nicht, dass sie es in Wasser gelöster Form zu sich nehmen, wenn sie sprudelndes Mineralwasser trinken. Sie brauchen es auch gar nicht zu wissen, denn es ist unschädlich. Es ist sogar ein lebenswichtiger Bestandteil unserer Atmosphäre. Denn die Pflanzen benötigen den im CO₂ enthaltenen Kohlenstoff und Sauerstoff zum Aufbau der körpereigenen organischen Verbindungen.

Aber, so sagt man, es schade dem Klima, es verantworten den Treibhauseffekt, es ließe das Eis der Polkappen und die hochalpinen Gletscher verschwinden, es erhöhe die Spiegel der Meere und Ozeane, versenke damit Inseln und Hafenstädte, es sorge für Dürre, Hungerkatastrophen und Leid in den heißen Regionen der Erde. Der Teufel selbst, so scheint es, drohe in der modernen Verkleidung der chemischen Formel CO₂. Und wir wissen, wer die düstere Apokalypse der Gegenwart von den Dächern kündigt: der Weltklimarat IPCC, der Intergovernmental Panel on Climate Change.

Der ehemalige Hamburger Umweltsenator und langjährige Manager der grünen RWE-Tochter Innogy, Professor Fritz Vahrenholt, folgert daraus überzeugend: „Wir hätten sogar in der Logik des IPCC - die wir ausdrücklich nicht teilen, da sie die natürlichen Einflüsse von Sonne und den atlantischen Oszillationen nicht berücksichtigt - keinen Handlungsbedarf zu einer Reduktion des Kohlendioxidanstiegs. Schon gar nicht erforderlich wäre eine häufig zu hörende Forderung nach einer 50- oder gar 80-prozentigen Reduktion des CO₂-Ausstoßes. Er könnte Jahr für Jahr weiter um etwas mehr als die heutigen zwei ppm pro Jahr steigen. Wir müssten - in der Logik des IPCC - lediglich bis zum Ende des Jahrhunderts sicherstellen, dass CO₂ nicht 600 ppm übersteigt - das Doppelte des Wertes von 1900. Das ist aber technologisch wie auch wirtschaftlich völlig unproblematisch zu erreichen. “Mit anderen Worten: Die Klimakatastrophe ist abgesagt.

Aber kaum jemand wird dieser guten Nachricht Glauben schenken. Was soll die Expertise Einzelner gegen den gewaltigen Meinungsdruck eines Weltklimarates ausrichten? Und der will buchstäblich auf Teufel komm raus die Klimakatastrophe nach wie vor - ja emphatischer denn je - als Menetekel an die Wand malen.

Ein Geschäft mit allen dazu passenden Annehmlichkeiten wie dem Kongresstourismus: Im Dezember trifft man sich wieder in Paris (kein schlechter Platz mit exquisiten Fünfsternehotels und Dreihaubenrestaurants), mimt den besorgten Blick auf das nahe Weltenende, lässt die auf Horrormeldungen wie mit dem Pawlow'schen Reflex reagierenden Journalisten von der Leine und produziert symbolisch mehr heiße Luft, als der CO₂-Ausstoß eines Jahrhunderts hervorrufen könnte.

Quelle: Die Presse

Ausgabe 20 | 3.11.2015

ENERGIE

DI Hubert Steiner | T 05-90909-4220

2. EU treibt Luftemissionsplafonds voran – WKÖ warnt vor Nachteilen für den Wirtschaftsstandort und die Betriebe

EP-Plenum beschließt Trilogmandat zur weiteren Verhandlung der NEC-Richtlinie

Am Mittwoch (28.10.) stimmte die Vollversammlung des Europäischen Parlaments über den Berichtsentwurf zur Revision der Richtlinie zur Verringerung nationaler Emissionen bestimmter Luftschadstoffe („NEC-Richtlinie“) ab und erteilte der Berichterstatterin ein Mandat für die Eröffnung von Verhandlungen mit dem Rat. Doch der Rat ist noch nicht soweit, die Verhandlungen über die Emissionshöchstmengen für die Mitgliedstaaten sind gerade in der Startphase.

„Insofern ist die Ungeduld des EU-Parlaments überraschend, denn nach dem sehr negativen Ergebnis im Umweltausschuss im Juli wurde eine vorzeitige Einigung mit dem Rat fast ausgeschlossen“, kommentiert Stephan Schwarzer, Leiter der WKÖ-Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik diesen grundsätzlichen Schwenk des EU-Parlaments. „Das heißt für uns: Die Gewissheit, dass der Wind für den Wirtschaftsstandort Österreich und Europa noch rauer wird, kommt früher als erwartet“, befürchtet Schwarzer Standortnachteile insbesondere für die Industrie.

Immerhin sprachen sich die Abgeordneten gegen eine weitere Verschärfung der aus österreichischer Sicht bereits unrealistisch erscheinenden Emissionsobergrenzen des Kommissionsvorschlages aus. „Hier wohl auch ein Hauch von Rechts- und Standortsicherheit für die Wirtschaft eine Rolle gespielt, was wir zu schätzen wissen. Der Wille des Europaparlaments zu einer Einigung mit dem Rat ist wohl ein weiterer Grund“, analysiert Schwarzer. „Allerdings geht das EU-Parlament damit de facto zurück auf das Niveau des Kommissionsvorschlages, dessen Reduktionsziele wir aufgrund der schwierigen Ausgangslage immer noch für völlig unerreichbar halten“, relativiert Schwarzer die Realitätsnähe der EP-Entscheidung.

Als Reaktion auf die überambitionierten Emissionsobergrenzen hatte die WKÖ Flexibilitätsmechanismen bei der Zielerfüllung eingefordert. „In den nun bevorstehenden Trilogverhandlungen muss in jedem Fall darauf hingearbeitet werden, ausreichende Anpassungsspielräume zu verankern. Wenn sich wesentliche Annahmen, die den Zielen zugrunde liegen, ändern, muss es klarerweise auch bei den Zielen eine Flexibilität geben.“

Negativ beurteilt die WKÖ, dass sich die Vollversammlung zusätzlich zu den für 2020 und 2030 bestehenden Obergrenzen für verbindliche Zwischenwerte für das Jahr 2025 ausgesprochen hat. „Das raubt den Mitgliedstaaten weiteren Spielraum, die schwierige Phase zwischen 2020 und 2030 individuell zu planen. Das Korsett ist damit unabhängig von der Ambition der Ziele viel zu eng und wird durch die schlechten wirtschaftlichen Aussichten noch enger“, kritisiert Schwarzer die Verschärfung der ursprünglich weniger verbindlichen 2025-Ziele.

„Österreich darf sich jetzt keine Verhandlungsfehler erlauben. Die Emissionsobergrenzen, die nach Brüssel geschickt werden, müssen realistisch sein und dürfen heimische Unternehmen nicht vor unlösbare Probleme stellen“, appelliert Schwarzer abschließend.

Ausgabe 20 | 3.11.2015

ENERGIE

DI Hubert Steiner | T 05-90909-4220

Rückfragen & Kontakt:

Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik

Mag. Axel Steinsberg

axel.steinsberg@wko.at

Internet: <http://wko.at/up/>

3. Strom aus Plastik

Sonne und Wind sind wichtige erneuerbare Energiequellen, die jedoch natürliche Schwankungen zeigen: Bei starkem Wind und strahlendem Sonnenschein wird zu viel, bei Windstille und Wolken dagegen zu wenig Strom produziert. Für eine kontinuierliche Stromversorgung und stabile Energienetze braucht es daher Stromspeicher. Vielversprechend sind Redox-Flow-Batterien, die allerdings bislang einen entscheidenden Nachteil haben: Bei dieser Batterietechnik kommen teure Metalle und aggressive Säuren zum Einsatz.

Einen entscheidenden Schritt zu einer einfach handhabbaren, sicheren und zugleich ökonomischen Redox-Flow-Batterie ist nun einem Forscherteam der Friedrich-Schiller-Universität Jena, des Zentrums für Energie und Umweltchemie CEEC Jena und der Jena-Batteries GmbH – einer Ausgründung der Uni Jena – gelungen: Sie haben eine Redox-Flow-Batterie auf Basis von Polymeren und einer ungefährlichen Kochsalzlösung entwickelt. „Das Neuartige an unserem Batteriesystem ist, dass es deutlich günstiger hergestellt werden kann, aber dennoch fast die Kapazität und Leistung herkömmlicher, metall- und säurehaltiger Systeme erreicht“, sagt Martin Hager. Ihre Batterietechnik präsentieren die Wissenschaftler in der aktuellen Ausgabe des renommierten Wissenschaftsmagazins Nature.

Bei einer Redox-Flow-Batterie bestehen die Elektroden nicht aus Feststoffen – meist Metalle und Metallsalze – sondern liegen in gelöster Form vor: Die Elektrolytlösungen lagern in zwei Tanks, die den Plus- und Minuspol bilden und als Energiespeicher dienen. Mithilfe einer Pumpe werden sie in eine elektrochemische Zelle gebracht, in der die Elektrolyte chemisch reduziert bzw. oxidiert werden, so dass elektrische Energie frei wird oder gespeichert werden kann. Damit sich die Elektrolyte nicht vermischen, ist die Zelle in der Mitte durch eine Membran getrennt. „Bei diesen Systemen lassen sich Energiemenge und Leistung unabhängig voneinander einstellen. Außerdem ist die Selbstentladung sehr gering“, erklärt Martin Hager. Bisherige Systeme verwenden als Elektrolyte meist in Schwefelsäure gelöste Ionen des Metalls Vanadium. „Das ist nicht nur extrem teuer, sondern die Lösung ist zudem hochkorrosiv, so dass eine spezielle Membran nötig und die Lebensdauer der Batterie begrenzt ist“, so Hager.

Ausgabe 20 | 3.11.2015

ENERGIE

DI Hubert Steiner | T 05-90909-4220

Die Redox-Flow-Batterie der Jenaer Forscher verwendet hin-gegen neu-artige Kunst-stoffe: Diese ähneln in ihrem grund-legenden Auf-bau Plexi-glas und Styropor, doch sie sind so um funktionale Ein-hei-ten er-gänzt, dass sie Elek-tronen auf-neh-men bzw. abgeben kön-nen. Als Lösungs-mittel sind keine aggressiven Säuren not-wendig, sondern die Polymere „schwimmen“ in einer wäss-rigen Koch-salz-lösung. „Auf diese Weise kön-nen wir eine ein-fache und preis-güns-tige Cellulose-Membran ver-wenden und auf giftige und teure Metalle verzichten“, erklärt Tobias Janoschka, Erst-autor der aktuellen Studie. „Diese auf Polymeren ba-sie-ren-de Redox-Flow-Batterie eignet sich daher ideal als Energie-speicher für große Wind-kraft- und Solar-an-lagen“, ergänzt Ulrich Schubert, Lehr-stuhl-in-haber für Organische und Makro-molekulare Chemie an der FSU Jena und Direktor des CEEC Jena - einem in Deutsch-land ein-maligen Energie-forschungs-zentrum, das ge-mein-sam von der Uni Jena und dem Fraun-hofer-Institut für Kera-mische Techno-logien und Sys-teme Hermsdorf/Dresden IKTS be-trieben wird.

Bis zu 10.000 Lade-zyklen konnte die Jenaer Redox-Flow-Batterie in ersten Tests durch-laufen ohne ent-schei-dend an Kapa-zität zu ver-lieren. Die Energie-dichte des in der aktuellen Studie vor-ge-stellten Sys-tems be-trägt zehn Watt-stunden pro Liter. Doch die Wissen-schaft-ler ar-beiten bereits an größeren, leistungs-fä-hig-eren Sys-temen. Neben der Fort-führung der Grund-lagen-for-schung innerhalb der Uni ent-wickeln die Che-mi-ker zu-dem im Rah-men des Startup-Unter-nehmens JenaBatteries ihr System zu markt-reifen Pro-duk-ten.

Referenz: [T. Janoschka et al.: An aqueous, polymer-based redox-flow battery using non-corrosive, safe, and low-cost materials, Nature, online 21. Oktober 2015; DOI: doi:10.1038/nature15746](#)

Links: [Laboratory of Organic and Macromolecular Chemistry \(Ulrich S. Schubert\), Friedrich-Schiller-Universität Jena](#) • [JenaBatteries GmbH](#)

Ausgabe 20 | 3.11.2015

STEUERN UND FINANZEN

Dr. Ernst Grafenhofer | T 05-90909-4241

1. Sparte.industrie erwirkt positive Regelungen für die Wirtschaft

Highlights der Steuerreform, Abgabenänderungsgesetz und Registrierkassenpflicht standen im Mittelpunkt des letzten Treffens der Strategieguppe „Steuern & Finanzierung“. Dass die Gruppe neben strategischer Planung auch Durchsetzungskraft hat, zeigt sich unter anderem in den neuesten Entwicklungen zur Registrierkassenpflicht.

Es wurde heiß diskutiert und erörtert beim Strategieguppentreffen. Mitten drinnen: Gunter Mayer, Sektionschef des BMF, der die Highlights der Steuerreform 2015/16 präsentierte und dabei ankündigte, dass seitens des Finanzministeriums intensive Bemühungen vorhanden sind, die kalte Progression künftig abzumildern. Dadurch soll eine Beseitigung der Vorteile von Tarifsenkungen durch die kalte Progression verhindert werden. Zudem werde man mit dem Abgabenänderungsgesetz 2015 bei den Einlagenrückzahlungen weitgehend zur Rechtslage vor der Steuerreform zurückkehren.

„Es ist äußerst positiv, dass das Wahlrecht für die Gesellschafter zukünftig wieder bestehen soll, ob sie eingebrachtes Eigenkapital steuerfrei entnehmen oder erwirtschaftete Gewinne KEST-pflichtig ausschütten“, lobte Anette Klinger, Steuersprecherin der sparte.industrie, die rasche Korrektur des BMF. Die Neuregelung aufgrund des Steuerreformgesetzes hätte zu einem massiven Abfluss von Eigenkapital in den Unternehmen geführt.

Bezüglich der Registrierkassenpflicht richtete die Strategieguppe einen dringenden Appell an Mayr, den Termin des Inkrafttretens vom 1.1.2016 auf 1.1.2017 zu verschieben. Wäre dies nicht möglich, sollten zumindest im ersten Halbjahr 2016 keine Strafen verhängt werden, wenn eine Registrierkasse aus entschuldigen Gründen nicht rechtzeitig angeschafft werden konnte. Diese Forderung dürfte tatsächlich Gehör gefunden haben: Das Bundesfinanzministerium hat im derzeit in Begutachtung befindlichen Erlass zur Registrierkassenpflicht die Anregung der Strategieguppe betreffend die Aussetzung von Strafen im ersten Halbjahr 2016 übernommen.

2. Erlass zur Einzelaufzeichnungs-, Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht

Bei uns lag der oben angeführte Entwurf mit extrem kurzer Begutachtungsfrist zur Stellungnahme auf. Interessierten Unternehmen senden wir den angeführten Entwurf gerne zu.

anita.edermayer@wkoee.at

3. Begutachtung: Lohnsteuerrichtlinien-Wartungserlass 2015

Bei uns liegt der Entwurf des Lohnsteuerrichtlinien-Wartungserlasses 2015 zur Begutachtung und mit der Bitte um allfällige Stellungnahme bis spätestens 4. November 2015 auf.

anita.edermayer@wkoee.at

Ausgabe 20 | 3.11.2015

STEUERN UND FINANZEN

Dr. Ernst Grafenhofer | T 05-90909-4241

4. Gemeinnützigkeitsgesetz 2015

Bei uns liegt ein Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem ein Bundesgesetz über die Regelung des Bundes-Stiftungs- und Fondswesens (Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetz 2015 - BStFG 2015) erlassen und das Einkommensteuergesetz 1988, das Körperschaftsteuergesetz 1988, das Grunderwerbsteuergesetz 1987, das Stiftungseingangssteuergesetz, die Bundesabgabenordnung, das Bundesgesetz über die Einräumung von Privilegien an nichtstaatliche Organisationen und das Gerichtsgebührengesetz geändert werden (Gemeinnützigkeitsgesetz 2015 - GG 2015) samt Vorblatt, Erläuterungen und Textgegenüberstellung zur Begutachtung auf mit der Bitte um Übermittlung Ihrer **Stellungnahme bis spätestens 5. November 2015 an Frau Edermayer (anita.edermayer@wkoee.at)**.

Ziel des vorliegenden Entwurfes ist es, auch im Anwendungsbereich des Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetzes zeitgemäße Regelungen zu treffen, die nicht nur zu einer Verwaltungsvereinfachung führen und sich in die österreichische (Unternehmens) Rechtskultur einfügen, sondern auch für die Gründer von Stiftungen und Fonds entsprechende Gestaltungsmöglichkeiten zu Zwecken der Gemeinnützigkeit eröffnen.

Der Entwurf lässt dabei die bisherige Konzeption für Stiftungen und Fonds insofern unberührt, als unter Stiftungen weiterhin auf Dauer gewidmete Vermögen mit Rechtspersönlichkeit, deren Erträge für den festgelegten Zweck eingesetzt werden können. Ebenso sollen Fonds auch in Zukunft nicht auf Dauer zur Verwendung für den gewidmeten Zweck bestimmte Vermögen mit Rechtspersönlichkeit sein. Auch hinsichtlich der Widmungszwecke wird an der bisherigen Gemeinnützigkeit und Mildtätigkeit festgehalten. Regelungsgegenstand sind darüber hinaus weiterhin jene Stiftungen und Fonds, die auf einem privatrechtlichen Widmungsakt beruhen. Für die Anwendbarkeit des Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetzes 2015 soll es auch weiterhin notwendig sein, dass die Stiftung oder der Fonds nach dem Zweck über den Interessensbereich eines Landes hinausgeht.

5. Gemeinsame Konsolidierte Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage

Die Europäische Kommission hat eine Konsultation zur Gemeinsamen Konsolidierten Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage veröffentlicht.

http://ec.europa.eu/taxation_customs/common/consultations/tax/relaunch_ccctb_de.htm. Diese Konsultation kann an interessierte Kreise weitergegeben werden. Die Fragestellungen sind sehr personalisiert.

Um eine koordinierte Stellungnahme zu erhalten, wird höflichst ersucht, den beigefügten [Fragenkatalog](#) bis

Mittwoch, den 2. Dezember 2015

zu beantworten und an anita.edermayer@wkoee.at zu retournieren.

Ausgabe 20 | 3.11.2015

STEUERN UND FINANZEN

Dr. Ernst Grafenhofer | T 05-90909-4241

Hintergrundinformation:

Im März 2011 hat die EK einen RL-V zu einem gemeinsamen System zur Berechnung der Steuerbemessungsgrundlage für Unternehmen, die in der EU tätig sind, vorgelegt. Mit dem Vorschlag sollten insbesondere Verwaltungs- und Befolgungskosten für im Binnenmarkt tätige Unternehmen gesenkt werden. Die grenzüberschreitend tätigen Unternehmen müssten ihre Steuererklärung nur noch bei einer einzigen Stelle einreichen und könnten alle in der EU entstandenen Gewinne und Verluste konsolidieren. Die WKÖ hat 2011 den Richtlinienvorschlag kritisch beurteilt. Gründe dafür waren:

- Die GKKB ist nur für jene Unternehmen konzipiert, die der Körperschaftsteuer unterliegen. In Österreich unterliegen 20 Prozent der Wirtschaftsbeteiligten der KöSt. Insbesondere im Bereich der KMU finden sich überwiegend Einzelunternehmen und Personengesellschaften – diese können somit nicht von der GKKB profitieren.
- Neben den steuerlichen Gewinnermittlungsvorschriften müssen EU-weit tätige Unternehmen noch weiterhin unternehmensrechtliche Gewinnermittlungsvorschriften (IFRS, Handelsbilanz, ...) beachten
- Der RL-V sah nebeneinander zwei unterschiedliche Regelungssysteme zur Bildung der Steuerbemessungsgrundlage vor: eine für ausschließlich national tätige Unternehmen und eine andere für international tätige. Dies hätte zu einer ungleichen Wettbewerbssituation geführt.

Im Laufe der Beratungen zu diesem RL-V kamen eine Reihe von Fragen auf (u.a. Abschreibungsmethoden, Aufteilung des Gewinns), die nicht zufriedenstellend gelöst werden konnten (das änderte auch nicht die eigens dafür eingesetzte Arbeitsgruppe, welche insgesamt 13 Mal tagte). Von einer Einstimmigkeit zur Verabschiedung einer Richtlinie war man weit entfernt und man sprach bereits von verstärkter Zusammenarbeit. Auch für Deutschland war dies kein Lösungsansatz, das österreichische Finanzministerium reagierte verhalten.

Im Juni 2015 präsentierte die EK eine Strategie bezüglich einer Neuauflage der GKKB. Diesmal nicht vor dem Hintergrund der Vereinfachung für grenzüberschreitend agierende Unternehmen, sondern vor dem Hintergrund der aggressiven Steuerplanung und -vermeidung. Die EK wird 2016 einen neuen RL-V präsentieren, der sich gegenüber dem RL-V aus 2011 insbesondere dadurch unterscheidet:

- Die Einführung der GKKB soll verpflichtend sein.
- Schrittweise Einführung der GKKB. Eine Konsolidierung wird erst bei Implementierung der GKKB erfolgen.

Ausgabe 20 | 3.11.2015

STEUERN UND FINANZEN

Dr. Ernst Grafenhofer | T 05-90909-4241

6. Begutachtung: Abgabenänderungsgesetz 2015

Der Begutachtungsentwurf zum **ABGABENÄNDERUNGSGESETZ 2015** samt Erläuterungen, Vorblatt und Textgegenüberstellung finden Sie [hier](#).

Die wesentlichen Inhalte des Entwurfs sind:

- Wiedereinführung des Wahlrechts bei der Einlagenrückzahlung
- Regelung zu den höchstpersönlichen Einkünften
- Neuregelung der Wegzugsbesteuerung
- Gesetzliche Klarstellungen betreffend Einkünftezurechnung bei zwischengeschalteten Körperschaften und betreffend der Grunderwerbsteuerbemessungsgrundlage
- Senkung der Gebühren bei elektronisch eingebrachten Anträgen
- Änderung der bestehenden Verweise auf den Zollkodex der Gemeinschaften auf den neuen Zollkodex der Union
- Entfall der Einschränkung der geschäftsmäßigen Vertretungsbefugnis für die Abgabe von Zollanmeldungen
- Ausdehnung der zollrechtlichen Aufbewahrungspflicht
- Vereinheitlichung der abgabenrechtlichen Verjährungsfrist für Zolldelikte
- Ausweitung der Befreiungsmöglichkeit von Finanzstrafverfolgung bei Zollzuwiderhandlungen
- Margenbesteuerung bei Reiseleistungen
- Änderung des Transparenzdatenbankgesetzes

Ausgabe 20 | 3.11.2015

TECHNOLOGIE

Mag. DI Johann Baldinger | T 05-90909-4221

1. Wertstrommanagement in neuen Dimensionen

Produzierende Unternehmen, die - vor allem als europäischer Standort - am Markt bestehen wollen, sind einem hohem Kostendruck ausgesetzt. Für eine höhere Produktivität wenden sie deshalb erfolgreich die Methode Wertstromdesign an. Doch es wird immer schwieriger, neue Effektivitätspotentiale zu identifizieren.

Wertstromdesign ist heutzutage ein elementarer Bestandteil von betrieblichen Produktionssystemen. Doch das klassische Wertstromdesign erfordert aufwändige Visualisierungen mit Bleistift und Papier oder handelsüblicher Software. Zudem sind umfangreiche Nebenrechnungen zur Kennzahlenauswertung erforderlich, grafische Änderungen nehmen meist viel Zeit in Anspruch und das mögliche Spektrum an Analysen stellt den Wertstrom oft nicht ausreichend detailliert dar.

VASCO: wenig Aufwand, umfassende Analysemöglichkeiten

Fraunhofer Austria hat sich der aktuellen Hindernisse angenommen und VASCO, ein völlig neues Werkzeug für Wertstromdesign entwickelt. Keine Standardsoftware ist wie VASCO in der Lage, Wertströme so umfassend und trotzdem einfach zu bewerten. Dank Visio-basiertem Add-In kann der Anwender das Tool einfach bedienen. Herzstück sind die umfangreichen Analysen: Neben dem bekannten und altbewährten Analysespektrum Zeit, Flächen, Transportwege und Energie profitieren Unternehmen vor allem auch von neuen, standardisierten Analysemöglichkeiten. Prozesskosten sowie die kg CO₂ und der anfallende Abfall je produziertem Stück können nun einfach bewertet und visualisiert werden. Der Grad der Analysetiefe ist frei wählbar. Kennzahlen und Datenlinien werden einfach per Knopfdruck berechnet und übersichtlich dargestellt. Die Anbindung von VASCO an ERP-Systeme ist über Schnittstellen möglich.

Mehr Effizienz und Produktivität

Auf Basis der umfangreichen Analysen von VASCO identifizieren Wissenschaftler gemeinsam mit Unternehmen alle Kostentreiber, zeigen Verbesserungspotentiale auf, unterstützen bei der Planung und Abstimmung von Kapazitäten sowie bei der - auch monetären - Bewertung von möglichen Verbesserungen.

Rückfragen: Fraunhofer Austria Research GmbH, DI Thomas Edtmayr, T 01-504-6906, E thomas.edtmayr@fraunhofer.at

2. Veranstaltung „Technologie-Kooperationen mit China“

China ist einer der wichtigsten Zukunftsmärkte. Die China-Aktivitäten der heimischen Betriebe gehen vielfach über reine Exportaktivitäten und Produktionsniederlassungen hinaus. China wird immer mehr zum Technologiepartner.

Die WKO Oberösterreich führt daher gemeinsam mit der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA und der Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) im Rahmen der Internationalisierungsoffensive [go-international](#) (einer Förderinitiative des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft und der Wirtschaftskammer Österreich) eine Veranstaltung „Technologie-Kooperationen mit China“ durch,

Ausgabe 20 | 3.11.2015

TECHNOLOGIE

Mag. DI Johann Baldinger | T 05-90909-4221

bei der Erfahrungen österreichischer Leitbetriebe und mittelständischer Unternehmen, rechtliche Aspekte sowie Förderprogramme präsentiert werden. Es sind folgende Vorträge vorgesehen:

- **Technologiemarkt „China“ - Aktivitäten und Erfahrungen eines internationalen Technologieführers**
Dr. Klaus Denkmayr, AVL List Technical Center (Shanghai) Co. Ltd, General Manager
- **Technologiekoperationen mit China - Paneldiskussion**
DI Rainer Maierhofer, INTEGRAL Engineering und Umwelttechnik GmbH, Geschäftsführer
DI Michael Aschaber, STEYR MOTORS GmbH, Geschäftsführer
Mag. Petra Strauß, Fronius International GmbH, Leitung Recht & Patent
- **Rechtliche Aspekte von Technologie-Kooperationen**
Dr. Ulrike Glück, CMS Hasche Sigle, Büro Shanghai
- **Förderungen der internationalen Forschungskoperationen am Beispiel Österreich - China**
Dr. Emmanuel Glenck, FFG, Bereichsleiter Thematische Programme
- **Fördermöglichkeiten im Zusammenhang mit Internationalisierungen und Kooperationen**
DI Thomas Harringer, Austria Wirtschaftsservice GmbH, Leiter Schutzrechte | Marktrecherche

Termin: Mittwoch, 18. November 2015, 13:30 - ca. 17:00 Uhr

Ort: WKO Oberösterreich, Hessenplatz 3, 4020 Linz

Informieren Sie sich über China-spezifische Technologie-Kooperationen, nutzen Sie die Möglichkeit zur Diskussion und zu Gesprächen mit den Vortragenden.

Anmeldung bis 13.11.2015: WKO Oberösterreich, E ute.obermair@wkoee.at, T 05-90909-3436

3. Ihre Innovation im Bereich Industrie 4.0 - InnovationsassistentInnen unterstützen oö. KMU

Sind Sie fit für Industrie 4.0? Sie interessieren sich für intelligente, flexible Fertigungstechnologie und möchten Ihre Produktions- und Logistiksysteme digitalisieren? In der Nachfrage nach individualisierten Produkten und Dienstleistungen sehen Sie eine Chance?

Seit 1.7. setzt das (thematisch offene) Förderprogramm „InnovationsassistentInnen/-beraterInnen für KMU“ einen Schwerpunkt auf das Thema Industrie 4.0. Wenn Ihnen im Unternehmen das erforderliche Know-how und die nötigen Ressourcen fehlen, um oben genannte Thematiken umzusetzen, reichen Sie jetzt einen Projektantrag ein, um den Sprung in die digitale Zukunft zu meistern.

Förderung für oö. Klein- und Mittelbetriebe

Im Rahmen des Förderprogramms des Landes OÖ werden Klein- und Mittelbetriebe gefördert, die ein Innovationsprojekt im Betrieb durch Unterstützung einer Innovationsassistentin/eines Innovationsassistenten (JungakademikerIn) umsetzen. Die/der JungakademikerIn wird im Unternehmen eingestellt und bringt fachspezifisches Wissen aus dem Studium in das Innovationsprojekt ein. Gecoacht und unterstützt wird sie/er von einer/einem externen BeraterIn mit fachlichem Know-how und Expertise im Bereich Industrie 4.0. Unternehmen erhalten bis zu EUR 40.000,-- Förderung vom Land OÖ für die

Ausgabe 20 | 3.11.2015

TECHNOLOGIE

Mag. DI Johann Baldinger | T 05-90909-4221

Personalkosten und die Übernahme der externen Beratungskosten. Zudem können alle InnovationsassistentInnen an einer geförderten Zusatzausbildung teilnehmen.

Das Programmmanagement übernimmt die öö. Wirtschaftsagentur Business Upper Austria, die auch die Firmen bei der Projekteinreichung und während der 2-jährigen Projektlaufzeit unterstützt. Seit 1998 haben bereits rund 180 Unternehmen bei der Umsetzung ihrer innovativen Ideen vom Erfolgsprogramm „InnovationsassistentInnen/-beraterInnen für KMU“ profitiert.

Jetzt einreichen! Reichen Sie jetzt Ihr Vorhaben ein und starten auch Sie mit einer/einem InnovationsassistentIn Ihr Innovationsprojekt! Das Antragsformular und detaillierte Informationen zum Programm finden Sie unter www.innovationsassistent.at

Information & Kontakt: Business Upper Austria, Martina Eckerstorfer, E martina.eckerstorfer@biz-up.at, T 0732 79810 5258, www.biz-up.at

4. Erfahrungsaustausch Horizon 2020 - Gemeinsam die Zukunft gestalten

Das Potenzial des Kollektivs nutzen

Die ERFA-Reihe befasst sich mit Themen rund um Horizon 2020 und andere europäische FTI-Förderungen für Forschung und Innovation. Sie richtet sich an alle, die sich mit europäischen Forschungsförderungen beschäftigen, sich für diese Themen interessieren oder austauschen möchten.

Erfolg braucht Regelmäßigkeit

Ziel dieser insgesamt vier Erfahrungsaustauschrunden ist es, Organisationen zu einem gezielten Dialog zusammenzubringen. In diesem Rahmen können die TeilnehmerInnen wiederkehrend über Herausforderungen, Lösungsansätze und neue Ideen sprechen und wertvolle Kontakte knüpfen.

Die erste ERFA-Runde im Jänner 2016

Unter dem Motto „OÖ erfolgreich in H2020“ startet die erste von vier Runden am 27. Jänner 2016 (Business Upper Austria, Linz, 17 - 20 Uhr). Auf dem Programm steht die Vorstellung des Netzwerkes von öö. VertreterInnen in europäischen Gremien. Die ExpertInnen gehen außerdem der wichtigen Frage nach, wie man Industrie- und Wissenschaftspartner findet.

Weitere Termine und Anmeldung

Die weiteren Termine 2016: 14. April, 14. Juni und 14. September. Die Teilnahmegebühr beträgt EUR 150,- (exkl. MwSt.) pro Veranstaltung.

Anmeldung per Mail an E foerderungen@biz-up.at.

Information & Kontakt: Business Upper Austria, Mag. Nicole Döberl, E foerderungen@biz-up.at, T 0732-79810-5444, www.biz-up.at

Ausgabe 20 | 3.11.2015

TECHNOLOGIE

Mag. DI Johann Baldinger | T 05-90909-4221

5. Größter privater Forschungspreis Österreichs mit Euro 400.000,-- dotiert

Der mit insgesamt EUR 400.000,-- dotierte Houskapreis der B&C Privatstiftung, der größte private Forschungspreis Österreichs, wird 2016 neben der Kategorie „Universitäre Forschung“ zum ersten Mal auch in der neuen Kategorie „Forschung & Entwicklung in KMU“ verliehen.

Erstmals können heuer österreichische kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in einer eigenen Kategorie „Forschung & Entwicklung in KMU“ am Houskapreis teilnehmen. Ausgezeichnet werden herausragende Forschungsprojekte, deren Ergebnisse sich aufgrund radikaler Innovation nachhaltig positiv auf das Unternehmen auswirken.

Die B&C Privatstiftung erhöht die Dotierung des Houskapreises auf insgesamt EUR 400.000,-- (zuvor EUR 300.000,--). Die Sieger der Kategorien „Universitäre Forschung“ und „Forschung & Entwicklung in KMU“ erhalten jeweils EUR 150.000,--. Die Plätze zwei bis fünf der beiden Kategorien können sich über je EUR 10.000,-- freuen. Im Rahmen der feierlichen Preisverleihung wird zudem per Live-Voting pro Kategorie je ein Publikumspreis in Höhe von weiteren EUR 10.000,-- vergeben.

Eine **Einreichung** ist nur online unter www.houskapreis.at möglich. Die Einreichfrist endet am 30.11.2015, 24:00 Uhr. Die Website enthält detaillierte Informationen zu den Einreichbedingungen und Bewertungskriterien.

6. Zukunftsreise Sensorik 4.0 - Sensorforschung und -anwendung für Industrie 4.0

Produktion und Logistik der Zukunft leben von Information und Daten. Dazu sind smarterer Einsatz von Sensoren im Fertigungsprozess und effiziente Weiterverarbeitung der gewonnenen Produktionsdaten notwendig: Ohne Sensorik kein Smart Data und keine Industrie 4.0

Rund ein Drittel des weltweiten Sensorik-Bedarfs liefern Unternehmen aus Deutschland - davon haben 23 Prozent ihren Sitz in Bayern. Lernen Sie ausgewählte Akteure im Rahmen der Zukunftsreise Sensorik 4.0 vom 30.11. bis 2.12.2015 in Regensburg kennen.

Sie erhalten Einblick in aktuelle Forschungsthemen namhafter Forschungseinrichtungen im Sensorikbereich. Dazu berichten Hersteller und Anwender innovativer Sensortechnologien aus der Praxis. Abgerundet wird das Programm von zwei Besuchen bei Weltmarktführern aus der Industrie, die State-of-the-Art Sensorik im eigenen Fertigungsprozess implementiert haben.

Nähere Informationen finden Sie [>> hier](#).

Ausgabe 20 | 3.11.2015

AUSSENHANDEL

Dr. Ernst Grafenhofer | T 05-90909-4241

1. Neue Exportförderungen GO-INTERNATIONAL

Die Exportoffensive „go-international“, eine Initiative des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft und der Wirtschaftskammer Österreich, wurde bis 2019 verlängert. Insgesamt stehen dafür 56 Millionen Euro zur Verfügung.

Go-international unterstützt Sie bei Ihren ersten Schritten ins Ausland und bei der Erschließung neuer Märkte. Hoch im Kurs stehen dabei die attraktiven Direktförderungen, die Unternehmen bei den Markteintrittskosten entlasten. Heute stellen wir Ihnen den Export-Scheck für Fernmärkte vor.

Der **Export-Scheck für Fernmärkte** unterstützt Sie bei der Erschließung neuer Fernmärkte (Afrika, Amerika, Asien, Australien) sowie folgender Länder in Europa: Russland, Weißrussland, Ukraine, Türkei und die Republik Moldau. Gefördert werden **50 Prozent der Markteintrittskosten** mit maximal **EUR 12.000,--**.

Was wird gefördert?

Beratungskosten, Veranstaltungskosten (Messen, Produktpräsentationen), Marketingkosten (Werbemittel, Übersetzungen, Inserate, etc.), Reisekosten, Bürokosten

Voraussetzungen:

- NEU im Zielmarkt - keine regelmäßigen Lieferungen
- Produkte müssen österreichische Wertschöpfung haben (Richtwert: max. 75 Prozent Importanteil)

Diese Förderung kann von KMU und Großunternehmen genutzt werden.

Nähere Informationen und konkrete Unterstützung bei der Antragstellung erhalten Sie bei:

Sabine Schinagl, MIB

WKO Oberösterreich

T 05-90909-3470

E go-international@wkoee.at

Details zu den neuen Exportförderungen finden Sie auch unter www.go-international.at.

Ausgabe 20 | 3.11.2015

AUSSENHANDEL

Dr. Ernst Grafenhofer | T 05-90909-4241

2. Aktuelles zu den Iran-Sanktionen

Im Sinne des am 14.7.2015 geschlossenen [Joint Comprehensive Plan of Action \(JCPOA\)](#) ist eine schrittweise Aufhebung der nuklearbezogenen Sanktionen der EU/USA/UN gegenüber dem Iran vorgesehen, die analog zu IAEO-Bestätigungen über die Durchführung der vom Iran übernommenen Verpflichtungen erfolgen sollen.

Diese Vereinbarung wurde vom UN-Sicherheitsrat in seiner [Resolution 2231\(2015\)](#) bestätigt.

Sowohl die EU-Sanktionen wie jene der USA und der UN bleiben zunächst - bis zum Geltungsbeginn des 1. Abbauschrittes - unverändert in Kraft!

In der 1. Phase (sog. „Implementation Day“) sollen die wirtschaftsbezogenen Sanktionen aufgehoben werden.

Die EU hat diesen ersten - materiell sehr gehaltvollen - Sanktionsabbau schrittweise inhaltlich bereits in folgenden Rechtsakten vorbereitet: [VO 2015/1861](#), [VO 2015/1862](#) und [Beschluss 2015/1863](#). Die dort beschriebenen Aufhebungen werden ab jenem Tag wirksam werden, an dem der EU-Rat die Vorlage eines IAEO-Berichtes an die UN annimmt, in dem die IAEO die Erfüllung aller im JCPOA vereinbarten Verpflichtungen des Irans zum Rückbau des Nuklearprogramms bestätigt. Dieser Tag des Geltungsbeginns der teilweisen Sanktionsaufhebungen (1. Phase) wird von der EU im EU-Amtsblatt veröffentlicht werden.

Er wird voraussichtlich für **Anfang 2016** erwartet.

Insgesamt wird der Sanktionsabbau mehrere Schritte haben und letztendlich nach 10 Jahren vollständig abgeschlossen sein.

Folgende Sanktionsaufhebungen und -erleichterungen werden in der 1. Phase erfolgen:

- **Streichung der Listungen von über 300 natürlichen und juristischen Personen** aus den bisherigen Anhängen VIII und IX der VO 267/2012 ([VO 2015/1862](#)).
Unter den aufzuhebenden Listungen sind die Zentralbank des Irans und viele weitere iranische Banken (gelistet bleiben die Banken Saderat, Sepah, Ansar, Mehr), die IRISL und weitere Schiffahrtsunternehmen, die Unternehmen des Öl- und Gassektors, die Ministerien für Erdöl und Energie, IDRO etc. Das SWIFT-Verbot wird nur mehr in Bezug auf die noch gelistet bleibenden Bankinstitute aufrecht bleiben.

Ausgabe 20 | 3.11.2015

AUSSENHANDEL

Dr. Ernst Grafenhofer | T 05-90909-4241

- Gemäß VO 2015/1861 ersatzlos aufgehoben werden folgende bisherigen Verbote:
 - **Ausfuhr von Ausrüstung für die Öl-/Gas-/petrochemische Industrie** (bisherige Anhänge VI, VIa), **Schiffsausrüstung** (bisheriger Anhang VIb); ebenso die technische und finanzielle Unterstützung, Vermittlung, Darlehensgewährung, Beteiligung etc.
 - **Einfuhr, Erwerb, Beförderung von Rohöl und Erdölerzeugnissen sowie Erdgas und andere Kohlenwasserstoffe** (bisherige Anhänge IV und IVa) inkl. Finanzierung und Versicherung
 - **Einfuhr, Erwerb, Beförderung von petrochemischen Erzeugnissen** (bisheriger Anhang V - bereits suspendiert)
 - Handel mit **Gold und Edelmetallen** (bisheriger Anhang VII), Lieferung von **Banknoten und Münzen**
 - **Versicherungen**, neue Bankkonten, neue Korrespondenzbankbeziehungen, Anleihen, neue Repräsentanzen etc.
 - Erbringung von **Schiffsdienstleistungen**
 - Bereitstellung bestimmter Fracht- und von Öltankschiffen
- Gemäß VO 2015/1861 ersatzlos gestrichen werden folgende bisherige Anordnungen:
 - **Genehmigungs- bzw Meldepflicht der Zahlungsströme aus/in den Iran durch/an die OeNB**
- Das bisherige umfassende Ausfuhrverbot für bestimmte **Metalle wird** - warenmäßig reduziert - in eine **Genehmigungspflicht umgewandelt (neuer Anhang VIIb der VO 2015/1861)**. Kontrolliert wird nur mehr **Grafit, bestimmter korrosionsbeständiger Edelstahl, Aluminium, Titan, Nickel und jeweils Legierungen**. Die Genehmigungserteilung (BMWFV) wird sich an der Nicht-Verwendung im Nuklearbereich, für militärische Programme und zugunsten der Iranischen Revolutionsgarden orientieren.

Ausgabe 20 | 3.11.2015

AUSSENHANDEL

Dr. Ernst Grafenhofer | T 05-90909-4241

- Die bisherigen Verbote für **Dual Use-Güter** werden wie folgt neu geregelt:
 - **Anhang I der VO 2015/1861** enthält Güter der **Nuclear Suppliers Group**; deren **Ausfuhr** an eine iranische Person oder zur Verwendung im Iran unterliegt zukünftig einer **Genehmigungspflicht beim BMWFW mit Zustimmung der UN** (ebenso technische und finanzielle Unterstützung sowie Beteiligungen und Darlehensgewährung); für die Einfuhr dieser Güter aus dem Iran ist neben der Genehmigung des BMWFW die Zustimmung einer neu errichteten Gemischten Kommission erforderlich.
 - **Anhang III der VO 2015/1861** enthält Güter des **Missile Technology Control Regimes**. **Ausfuhr, Verkauf, Lieferung und Weitergabe** dieser Güter unmittelbar und mittelbar an eine iranische Person oder zur Verwendung im Iran bleibt **verboten**. Detto die technische und finanzielle Unterstützung, Vermittlung, Darlehensgewährung und Beteiligung.
 - Für alle anderen Dual Use-gelisteten Güter (siehe Dual Use Liste in VO 1382/2014) werden nur mehr die „normalen“ Genehmigungspflichten gelten.
- Die im **neuen Anhang II der VO 2015/1861** gelisteten Güter unterliegen einer **Genehmigungspflicht**. Es handelt sich dabei um die bisher im Anhang II der VO 267/2012 gelisteten und daher bisher verbotenen Güter, ergänzt um die Güterlisten des bisherigen Anhangs III (bisher auch bereits genehmigungspflichtig). Von der Genehmigungspflicht erfasst ist die unmittelbare oder mittelbare **Ausfuhr, Verkauf, Lieferung, Weitergabe** an eine iranische Person oder zur Verwendung im Iran, ebenso wie die **Einfuhr** oder Beförderung aus dem Iran. Die Genehmigungserteilung setzt die Nichtverwendung im Nuklearbereich oder für militärische Zwecke voraus; eine Prüfung der Endverwendung wird angeordnet.
- Einer **Genehmigungspflicht** wird auch die bisher verbotene **Ausfuhr** von im **Anhang VIIa** gelisteter **Software für industrielle Prozesse** sein.
- **Neue Personenlisten**: Mit den Anhängen XIII und XIV der VO 2015/1861 hat die EU die Voraussetzungen geschaffen, ggf. neue Personen listen zu können, wenn solche für einen möglichen Verstoß des Irans gegen das JCPOA verantwortlich sein sollten; diese Anhänge sind derzeit leer.
- **„Snap Back Mechanismus“**: Das JCPOA enthält bei Unklarheiten bzw. Verstößen gegen die Vereinbarung einen Streitbeilegungsmechanismus, der letztendlich auch zu einer Wiedereinführung der Sanktionen führen kann. In einem solchen Fall wird in der Präambel der Rechtsakte ein Schutz für die Ausführung von zwischenzeitig geschlossenen Verträgen zugesagt.

Ausgabe 20 | 3.11.2015

AUSSENHANDEL

Dr. Ernst Grafenhofer | T 05-90909-4241

Zur 2.Phase (sog „Transition Day“), **spätestens nach 8 Jahren, also im Oktober 2023, sollen die verbleibenden Sanktionen beendet werden.**

Dies betrifft neben den restlichen Personenlistungen, Verboten, Genehmigungspflichten auch das Militärgüterembargo.

Analog werden auch die USA ihr Sanktionsregime gegenüber dem Iran schrittweise aufheben.

Achtung: Die Sanktionen nach [Verordnung 359/2011](#), die aufgrund der Menschenrechtslage im Iran angeordnet wurden, bleiben von der oben genannten Vereinbarung unberührt. Diese Sanktionen sind somit unverändert zu beachten. Gleiches gilt auch für alle weiteren exportkontrollrechtlichen Beschränkungen.

Ausgabe 20 | 3.11.2015

BETRIEB UND UMWELT

DI Peter Mayr | T 05-90909-3633
DI Christian Gojer | T 05-90909-3632

1. Elektronische Formulare zur Oö. Gasverordnung

Die Oö. Gasverordnung ([LGBI. Nr. 98/2015](#)) sieht Abnahmeprüfungen und wiederkehrende Prüfungen von gasbetriebenen Heizungsanlagen und von Biogasanlagen vor. Die dafür vorgesehenen Formulare sind in den Anlagen 1 bis 3 der Verordnung enthalten.

Die Formulare sind nun auch als ausfüllbare PDF-Dokumente auf der Internetseite des Landes OÖ in elektronischer Form verfügbar. Für die Abnahme und die wiederkehrende Prüfung sind jeweils eigene Formulare vorhanden. Sie sind auf der Seite <http://www.land-oberoesterreich.gv.at/12847.htm> unter Umweltrecht - Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz 2002 abrufbar.

2. FORUM Sicherheitstechnik - Lärm am Arbeitsplatz

Donnerstag 10. Dezember 2015, 14:30 bis ca. 18:00 Uhr; WKO Oberösterreich, 4020 Linz

Lärm am Arbeitsplatz kann gesundheitsgefährdend sein und die Konzentration bei der Arbeit beeinträchtigen. Die richtige Messung und Beurteilung von Lärmbelastungen bilden die Grundlage für die Evaluierung der Arbeitsplätze und für die Ableitung weiterer Maßnahmen.

Themenschwerpunkte:

- Mögliche Auswirkungen von Lärm am Arbeitsplatz
- Rechtliche Grundlagen und Erfahrungen der Arbeitsinspektion aus dem Vollzug der Verordnung über Lärm und Vibrationen (VOLV)
- Möglichkeiten zur Verbesserung der Lärmsituation durch raumakustische Maßnahmen

Kosten: EUR 39,00 für Mitglieder

Anmeldung und Programm unter <https://online.wkooe.at/WKO/2015-33473>.

3. Abfallwirtschaft kompakt - Verpackungs- und Elektroaltgeräteverordnung

Dienstag, 10. November 2015, WKO Oberösterreich, 4020 Linz

Ziel der Verpackungsverordnung und der Elektroaltgeräteverordnung ist die Vermeidung, die Wiederverwendung und die Verwertung von Abfällen. Die zu beseitigenden Abfallmassen sollen verringert und durch Stoffverbote die Produkte umweltfreundlich gestaltet werden.

In der Fachveranstaltung werden die damit verbundenen rechtlichen Vorgaben, Grundlagen aus dem Abfallwirtschaftsgesetz sowie Tipps zur betrieblichen Umsetzung behandelt.

Kosten: EUR 39,- für Mitglieder / EUR 49,- für Nichtmitglieder der WKOÖ

[Anmeldemöglichkeit und Programm](#) oder per Mail sc.veranstaltung@wkooe.at.

Ausgabe 20 | 3.11.2015

WIRTSCHAFTSPANORAMA

Mag. Gabriele Egger | T 05-90909-4210

1. Sonderflug ab Linz zur imm cologne Messe am 19. Jänner 2016

Vom 18. bis 24. Jänner 2016 findet in Köln die imm cologne statt - die internationale Einrichtungsmesse! Die imm cologne ist der zentrale Treffpunkt für Aussteller und Entscheider aus den weltweit wichtigsten Branchenmärkten. Über 1.100 Anbieter aus mehr als 50 Ländern der Welt werden in Köln ihre Neuheiten präsentieren.

Das Reisebüro JETWAY Reisen bietet mit einem Tagesflug eine komfortable Möglichkeit, die imm cologne in Köln am **Dienstag, 19. Jänner 2016** zu besuchen und das direkt ab Linz.

[Anmeldung mit diesem Formular.](#)

Nähere Informationen erhalten Sie bei JETWAY Reisen, Herrn Neuraüter, Dametzstr. 38, 4020 Linz, T 0732-785004, E neuraüter@jetway.at, W www.columbus-reisen.at

2. Sonderflug ab Linz zur Möbelfest Mailand am 13. April 2016

Der "Salone Internazionale del Mobile" in Mailand ist die wichtigste Möbelfest der Welt. Als Benchmark-Event der Interior-Designwelt zieht sie jedes Frühjahr rund 300.000 BesucherInnen an.

Das Reisebüro JETWAY Reisen bietet mit einem Tagesflug eine komfortable Möglichkeit, die Möbelfest Mailand am **Mittwoch, 13. April 2016** zu besuchen und das direkt ab Linz.

[Anmeldung mit diesem Formular.](#)

Nähere Informationen erhalten Sie bei JETWAY Reisen, Herrn Neuraüter, Dametzstr. 38, 4020 Linz, T 0732-785004, E neuraüter@jetway.at, W www.columbus-reisen.at

3. Sonderflug ab Linz zur HMI Hannover Messe am 26. April 2016

Unter dem Leitthema „Integrated Industry - Join the Network“ präsentiert sich die Hannover Messe, die weltweit wichtigste Industriemesse, vom 25. bis 29. April in Hannover. Für alle Interessierten gibt es auch 2016 wieder einen Tages-Sonderflug am Dienstag, 26. April 2016 von Linz nach Hannover und zurück.

„Integrated Industry - Join the Network!“ steht dafür, dass die wesentlichen Herausforderungen von Industrie 4.0 nur im Netz bewältigbar sind. Daraus resultiert ein Technologiesprung, den die Leitmesse erlebbar macht. Zu sehen gibt es u.a. digitalvernetzte Fertigungsanlagen, innovative Produktionsverfahren und neuartige Industrieroboter.

Das Reisebüro JETWAY Reisen bietet mit einem Tagesflug eine komfortable Möglichkeit, die Hannover Messe am **Dienstag, 26. April 2016** zu besuchen und das direkt ab Linz.

[Anmeldung mit diesem Formular.](#)

Nähere Informationen erhalten Sie bei JETWAY Reisen, Herrn Neuraüter, Dametzstr. 38, 4020 Linz, T 0732-785004, E neuraüter@jetway.at, W www.columbus-reisen.at

Ausgabe 20 | 3.11.2015

WIRTSCHAFTSRECHT

Dr. Ernst Grafenhofer | T 05-90909-4241

1. Sprechtag Barrierefreiheit

Neben unserem umfassenden Info-Angebot zur Barrierefreiheit auf wko.at bietet die WKOÖ laufend Sprechtag mit unseren externen Experten Frau DI Schmidt und Herrn DI Rendl an. Die Termine finden Sie [hier](#).

Anmeldungen für die Sprechtag in den Bezirken bitte in die Bezirksstellen.
Anmeldungen für die Linzer Termine an unsere SC-Veranstaltungsdamen sc.veranstaltung@wkoee.at

Die Termine finden Sie auch auf www.wko.at/Barrierefreiheit.

2. Konsultation zum Regelungsumfeld für Plattformen, Cloud-Computing etc.

Die Europäische Kommission (GD Kommunikationsnetze, Inhalte und Technologien) hat eine öffentliche Konsultation zum Thema Plattformen, Online-Mittler, Daten, Cloud-Computing und partizipative Wirtschaft eingeleitet. Sie widmet sich speziell folgenden Themen:

- soziale und wirtschaftliche Rolle von Online-Plattformen,
- Transparenz von Online-Plattformen (zum Beispiel im Zusammenhang mit Suchergebnissen),
- Nutzungsbedingungen und Bewertungen von Online-Plattformen,
- Verwendung der von Plattformen gesammelten Daten,
- Beziehung zwischen Plattformen und Anbietern,
- Beschränkungen bzw. Möglichkeiten von Nutzern und Unternehmen, von einer Plattform zu anderen zu wechseln,
- Rolle von Online-Mittlern, unter anderem bei der Bekämpfung illegaler Inhalte im Internet,
- Initiativen in Bezug auf Daten, den freien Datenfluss und eine europäische Cloud sowie
- partizipative Wirtschaft

Die Konsultation richtet sich insbesondere an Hersteller, Einzelhändler (vor allem KMU), Rechteinhaber, Daten- und Cloud-Dienstleister und Benutzer sowie alle an der partizipativen Wirtschaft Beteiligten.

Ziel der Konsultation ist die Erfassung von Ausgangsmaterial für die von der Kommission geplante Analyse der Bedeutung von Online-Räumen, in denen sich Anbieter und Nutzer von Inhalten, Waren und Dienstleistungen begegnen. Die Erkenntnisse werden in eine umfassende Bewertung der Rolle von Online-Plattformen und Mittlern eingearbeitet, die für die erste Jahreshälfte 2016 geplant ist.

Ausgabe 20 | 3.11.2015

WIRTSCHAFTSRECHT

Dr. Ernst Grafenhofer | T 05-90909-4241

Des Weiteren werden die mithilfe der Fragen zum Thema Daten und Cloud in digitalen Ökosystemen gesammelten Informationen in die für 2016 vorgesehene Kommissionsinitiative zur Beseitigung von Beschränkungen des freien Datenverkehrs in der EU einfließen und die Kommission dabei unterstützen, ihre europäische Cloud-Initiative zu konzipieren.

Mit der partizipativen Wirtschaft befasst sich die Kommission nicht nur in ihrer Strategie für den Digitalen Binnenmarkt, dieses Thema soll auch im Zusammenhang mit der Binnenmarktstrategie für Waren und Dienstleistungen im Herbst 2015 vorgestellt werden. In diesem Kontext wird das Ergebnis der Konsultation auch als wichtige Grundlage für weitere Arbeiten an einem europäischen Konzept für die partizipative Wirtschaft dienen.

Wir ersuchen um Kenntnisnahme sowie gegebenenfalls um Stellungnahme zu den im Konsultationstext aufgeworfenen Fragestellungen bis zum 20.11.2015. (anita.edermayer@wkoee.at)

Nähere Informationen finden Sie [hier](#).

3. Konsultation der Europäischen Kommission zum Geoblocking

Die Europäische Kommission (GD Kommunikationsnetze, Inhalte und Technologien) hat eine öffentliche Konsultation zum Geoblocking und anderen Formen geografischer Beschränkungen eingeleitet. Der Fragebogen besteht aus drei Teilen (ein Teil richtet sich an Konsumenten, ein Teil richtet sich an Händler und ein Teil richtet sich an Unternehmen, die Güter und Dienstleistungen kaufen und verkaufen und daher beide Sichtweisen kennen) und widmet sich speziell folgenden Fragen:

- Welche Formen von Geoblocking und geografisch bedingten Beschränkungen führen zu erheblichen Hindernissen?
- Wie stufen Sie bestimmte Beschränkungen ein?
- Haben Sie Geoblocking oder Vergleichbares selbst erlebt?
- Haben Sie nach Gründen dafür gefragt oder Gründe dafür genannt?
- Wann sollten Geoblocking und andere geografisch bedingte Beschränkungen (nicht) gerechtfertigt sein?
- Welche Reaktionen und Maßnahmen sind in diesem Zusammenhang zu nennen? Wie würden sich diese auswirken?
- Welches wäre das geeignetste Instrument auf EU-Ebene und wie kann es umgesetzt werden?
- Sollten KMU von Regulierungsmaßnahmen ausgenommen werden?
- Welche Auswirkungen hat die Behandlung dieser Themen auf Sie?

Ausgabe 20 | 3.11.2015

WIRTSCHAFTSRECHT

Dr. Ernst Grafenhofer | T 05-90909-4241

Diese vorerst nur in englischer Sprache verfügbare öffentliche Konsultation richtet sich insbesondere an Konsumenten, Unternehmen (sowohl in ihrer Funktion als Anbieter als auch als Kunden solcher Anbieter), nationale Behörden auf allen Ebenen und interessierte Organisationen.

Die Konsultation dient der Einholung von Stellungnahmen und Meinungen über die Erfahrungen und Schwierigkeiten von Nutzern und Unternehmen beim grenzüberschreitenden Zugriff auf Informationen und deren Bereitstellung sowie beim grenzübergreifenden Einkauf und Verkauf innerhalb der EU. Dabei geht es um die von Online-Händlern aus kommerziellen Gründen geübte Praxis, den Zugang zu Websites in anderen Mitgliedstaaten zu sperren. In manchen Fällen hat der Verbraucher zwar Zugang zur Website, kann aber auf dieser Website keine Waren oder Dienstleistungen kaufen. Eine weitere Variante ist die Umleitung des Verbrauchers auf eine inländische Website des betreffenden Unternehmens mit anderen Preisen, Waren oder Dienstleistungen.

Von der vorliegenden Konsultation nicht umfasst sind urheberrechtlich geschützte Inhalte und die Lizenzvergabe für solche Inhalte. Diese werden in gesonderten Initiativen behandelt.

Die Konsultation soll der Kommission helfen, im ersten Halbjahr 2016 Rechtsetzungsvorschläge zu unterbreiten, um ungerechtfertigtes Geoblocking abzustellen. Zu den Maßnahmen könnten eine gezielte Änderung des Rechtsrahmens für den elektronischen Geschäftsverkehr und der auf der Grundlage von Artikel 20 der Dienstleistungsrichtlinie erlassenen Vorschriften gehören.

Wir ersuchen um Kenntnisnahme sowie gegebenenfalls um Stellungnahme zu den im Konsultationstext aufgeworfenen Fragestellungen bis zum 20.11.2015. (anita.edermayer@wkoee.at)

Nähere Informationen finden Sie [hier](#).